



## BAG WfbM fordert Politik zum Handeln auf

5 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an mehr als 2.800 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland rund 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Die BAG WfbM kritisiert, dass ein seit langem zugesagter Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Werkstättensystems immer noch nicht vorliegt.

10 Bereits im Jahr 2019 gab es einen Bundestagsbeschluss, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann.

15 Dieses Vorhaben wurde auch von der derzeitigen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 aufgegriffen. Dort heißt es: „Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen.“

20 Trotz einer abgeschlossenen Studie zum Entgeltsystem in Werkstätten aus dem Jahr 2023, eines im gleichen Jahr begonnenen strukturierten Dialogprozesses sowie eines Aktionsplans aus dem Monat April dieses Jahres liegt noch immer kein Gesetzentwurf vor.

Die BAG WfbM fordert seit mehreren Jahren eine Verbesserung der Einkommenssituation der Werkstattbeschäftigten und arbeitet mit ihren Mitgliedern an einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Werkstatteleistung.

25 Werkstätten wollen den Wandel mitgestalten und sprechen sich für Veränderungen aus. Für diese Veränderungen braucht es eine umfassende Anpassung der derzeitigen gesetzlichen Regelungen.

30 **Martin Berg, Vorstandsvorsitzender der BAG WfbM, appelliert an die Bundesregierung: „Es müssen noch in dieser Legislaturperiode gesetzliche Änderungen umgesetzt werden, die dazu führen, dass es zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten kommt. Die Verpflichtungen aus dem Koalitionsvertrag müssen eingehalten werden!“**

Die Forderungen der BAG WfbM dazu finden Sie hier:

[Vorschläge](#) für eine Reform des Entgeltsystems in Werkstätten

35 [Stellungnahme](#) zur Verbesserung der Qualität der Leistungen der beruflichen Bildung

[Stellungnahme](#) zur geplanten Streichung der Anrechnung von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe

[Stellungnahme](#) zur erneuten Erhöhung des Grundbetrags in Werkstätten

40 [Stellungnahme](#) zum Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt

[Stellungnahme](#) zur Weiterentwicklung der Leistungen der beruflichen Bildung

[Stellungnahme](#) zu den Vorschlägen des BMAS zur Reform des Werkstättensystems

[Positionspapier](#) zum digitalen Aufbruch für Werkstätten